

Anlage 7 Regelung für Flugbetrieb ohne Betriebsleiter (Flugleiter)

Betriebszeiten Flugplatz bei Flugbetrieb ohne Betriebsleiter (Flugleiter)

Betriebszeit: Tag mit PPR-Regelung.

Platzrundenflüge motorgetriebener Luftfahrzeuge, Fallschirm-Absetzflüge und Luftfahrzeugschleppstarts sind nicht zulässig (Lärmschutz):

- Sonntag, gesetzliche Feiertage: vor 08:00 Uhr, zwischen 13:00 und 15:00 Uhr MEZ/MESZ,
- Freitag, Sonnabend, Sonntag, gesetzliche Feiertage: nach 20:00 Uhr MEZ/MESZ.

PPR-Verfahren

Das PPR-Verfahren ist auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers (www.edaw.de) veröffentlicht.

Bei Nutzung einer PPR-Ampel auf der Internetseite beschreibt die Farbe Grün die PPR-Zustimmung des Flugplatzbetreibers für den angegebenen Tag/Zeitraum. Einer gesonderten PPR-Anfrage bedarf es für diesen Tag/Zeitraum nicht.

Eine PPR-Anfrage ist auch telefonisch oder per Email möglich.

Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahn, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeuge

Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt auf den in der AIP VFR ausgewiesenen Rollbahnen.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs erfolgt auf den in der AIP VFR ausgewiesenen Stellplätzen.

Das Abstellen von Luftfahrzeugen hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz

Die Flugbetriebsflächen des Flugplatzes sind teilweise eingezäunt, Eingänge können verschlossen sein. Zugang/Zufahrt sind mit dem Flugplatzbetreiber abzustimmen.

Der Zugang zu den Flugbetriebsflächen des Flugplatzes ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet.

Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn eingewiesenen Personen an den Zugängen zu den Flugbetriebsflächen abzuholen oder dorthin zu begleiten.

Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden:

- Nutzer mit vorhandenen persönlichen Zugangsdaten über Anwendung „Vereinsflieger.de“,
- sonstige Nutzer über Formblatt am Gebäude Flugleitung (Briefkasten) oder Email.

Unfälle und Störungen nach § 7 LuftVO auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Die PPR-Erlaubnis ruht bei Eintritt eines Unfalls oder einer Störung nach § 7 LuftVO, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Erlaubnis des Flugplatzbetreibers.

Bezahlung von Entgelten

Die Bezahlung von Entgelten erfolgt für:

- autorisierte Nutzer der Anwendung „Vereinsflieger.de“ mit Rechnungslegung,
- sonstige Nutzer über Eigenberechnung auf Formblatt mit Barzahlung am Tower-Gebäude (Briefkasten), alternativ Rechnungslegung mit Überweisung.

Sonstiges, Hinweise

Die Anforderung grenzpolizeilicher Maßnahmen und zollrechtlicher Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Betriebsleiter (Flugleiter) nicht möglich.